LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN
9. Wahlperiode

Drucksache 9/52
29.10.2026
(Termin zur Beantwortung gemäß § 64 Absatz 1 GO LT: 12.11.2026)

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Sandra Graf, Fraktion der AfD

Wirksamkeits- und Erfolgskontrolle im Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“

Im Rahmen des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ werden unterschiedliche Maßnahmen und Projekte aus Landesmitteln sowie Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert. Die Verwaltungsvorschriften der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern sehen im Rahmen der Erfolgskontrolle grundsätzlich eine Zielerreichungs-, Wirkungs- und Wirtschaftlichkeitskontrolle vor.
In den Haushaltsunterlagen für 2026/2027 werden für die Förderung als Erfolgsindikatoren die Erreichung des Zuwendungszwecks und der Zielgruppe genannt. Als Ergebnis der Erfolgskontrolle für 2022/2023 ist die unveränderte Fortführung des Förderprogramms ausgewiesen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Zielvorgaben, Erfolgsindikatoren und Prüfmethoden werden bei den im Rahmen des o. g. Landesprogramms aus Landesmitteln oder ESF+-Mitteln geförderten Projekten zur Kontrolle ihrer Zielerreichung, Wirkung und Wirtschaftlichkeit angewendet?

2. Welche Ergebnisse der Zielerreichungs-, Wirkungs- und Wirtschaftlichkeitskontrollen liegen der Landesregierung für die in den Jahren 2022 bis 2025 geförderten Projekte vor (bitte nach Projekt, Förderjahr, Prüfverfahren und Ergebnis aufschlüsseln)?

3. Bei welchen der in den Jahren 2022 bis 2025 geförderten Projekte wurden die festgelegten Förderziele nicht oder nur teilweise erreicht?
 Welche Konsequenzen wurden daraus für die weitere Förderung gezogen?

4. Welche seit 2020 durch vom jeweiligen Projektträger unabhängige Stellen vorgenommenen Evaluationen der geförderten Projekte liegen der Landesregierung vor (bitte Untersuchungsgegenstand, durchführende Stelle, Ergebnis und Umsetzung etwaiger Empfehlungen angeben)?

5. Welche fachlichen und haushaltsrechtlichen Kriterien legt die Landesregierung bei der Entscheidung über eine erneute Bewilligung oder Verlängerung von Förderungen zugrunde, wenn über Verwendungsnachweise und Angaben zur Zielgruppenerreichung hinaus keine überprüften Wirkungsdaten vorliegen?

Sandra Graf, MdL